



Bezirksgemeinschaft Salten - Schlern
Comunità comprensoriale di Salto - Sciliar
Cumunità raion Salten - Sciliar

DIENSTCHARTA

Dienst zur Arbeitsbeschäftigung
für Menschen mit Behinderung
Sozialpädagogische Tagesstätte
für Menschen mit Behinderung
Arbeitsrehabilitationsdienst ARD

Werkstatt Sarnthein
„J. Tschiderer“



Diese Dienstcharta ist teilweise in Leicht-Lesen-Text geschrieben. LL-Text ist ein Text, der leicht lesbar und gut verständlich geschrieben ist.

Die entsprechenden Textseiten sind mit dem Symbol  gekennzeichnet

Herausgeber:

Direktion der Sozialdienste
der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
Kampill Center, Innsbrucker Straße 29 - 39100
Bozen Tel: 0471/319400 Fax 0471/319401 E-mail:
sozialdienste@bzgsaltenschlern.it
Internet: www.bzgsaltenschlern.it

Koordination und Redaktion:

Direktion der Sozialdienste und Strukturleitung

Grafische Gestaltung und Druck:

Berufstrainingzentrum Bozen Schloß-Weinegg-
Straße, 1/B 39100 Bozen Tel. 0471/271669 Fax
0471/271370 E-mail:
berufstrainingzentrum.bz@bzgsaltenschlern.it

Aktualisierte Ausgabe

Mai 2024

Alle in dieser Dienstcharta verwendeten personenbezogenen Begriffe wie Klienten, Betreuer, Mitarbeiter usw. umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Ziele der Dienstcharta	6
Der Dienst zur Arbeitsbeschäftigung Sarntheim	7
WAS ist der Dienst zur Arbeitsbeschäftigung?.....	7
WIE VIELE Plätze gibt es im Dienst zur Arbeitsbeschäftigung?.....	7
WARUM gibt es den Dienst zur Arbeitsbeschäftigung?.....	7
Was uns wichtig ist.....	7
Unsere Arbeitsangebote.....	7
Die Sozialpädagogische Tagesstätte Sarntheim	9
WAS ist die Sozialpädagogischen Tagesstätte?.....	9
WIE VIELE Plätze gibt es in der Sozialpädagogischen Tagesstätte?.....	9
WARUM gibt es die Sozialpädagogische Tagesstätte?.....	9
Was uns wichtig ist.....	9
Unsere Angebote.....	9
Der Arbeitsrehabilitationsdienst ARD Sarntheim für Menschen mit Alkoholkrankung	10
WAS ist der Arbeitsrehabilitationsdienst?.....	10
WIE VIELE Plätze gibt es im ARD Sarntheim?.....	10
WARUM gibt es den Arbeitsrehabilitationsdienst?.....	10
Was uns wichtig ist.....	10
Das Arbeitsangebot.....	10
Was gibt es noch bei uns?	11
Was Sie sonst noch wissen sollten	12
Wie wir arbeiten	14
Das Betreuungsteam	14
Der Betreuungsschlüssel	15
Wer arbeitet noch bei uns mit?	15
Zusammenarbeit mit anderen Diensten	15
Unser Haus	15
Wie sind wir zu erreichen?	16
Öffnungszeiten	16
Aufnahmeverfahren	17
Kostenbeteiligung	18
Rechte der BürgerInnen	18
Recht auf Information.....	18
Recht auf Wahrung der Würde der Person.....	18
Recht auf Gleichbehandlung und Individualität.....	18
Recht auf Mitbestimmung.....	18
Recht auf Datenschutz.....	18
Recht auf Transparenz.....	18
Recht auf Zugang zu den Unterlagen.....	19
Vorschlags- und Beschwerderecht.....	19

Pflichten der BürgerInnen	19
Die Gemeinschaft pflegen.....	19
Die Vereinbarungen respektieren.....	19
Der Zahlungspflicht nachkommen.....	19
Wo kann man sich informieren?	20
Das Organigramm der BZG Salten-Schlern	21
Vorlage für Vorschläge und Anliegen	22

Vorwort

Es freut uns, Ihnen hiermit die Dienstcharta der Werkstatt Sarnthein des Dienstes zur Arbeitsbeschäftigung, der Sozialpädagogischen Tagesstätte sowie den Arbeitsrehabilitationsdienst- ARD vorstellen zu können.

Die Ausarbeitung von Dienstchartas für jede einzelne Tages- und Wohneinrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern stellt einen weiteren wichtigen Schritt dar, Ihnen unser Dienstangebot durch gezielte Information näher zu bringen und dadurch immer besser auf Ihre Bedürfnisse und Erwartungen einzugehen.

Darüber hinaus stellt diese Dienstcharta aber auch eine konkrete Verpflichtung dar, unsere Dienstangebote gemäß den hier beschriebenen Grundsätzen und Vorgangsweisen sowie den ebenfalls hier beschriebenen Qualitäts- und Quantitätskriterien zu gestalten.

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern geht hiermit als Anbieter sozialer Dienste mit den einzelnen Bürgern und Bürgerinnen als Nutzer dieser Dienste eine klare Vereinbarung ein. Diese Vereinbarung sieht sowohl für den Anbieter als auch für den Nutzer Rechte und Pflichten vor.

Wir hoffen, damit einen weiteren Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und Bürgernähe gemacht zu haben und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Der Präsident

Albin Kofler

Der Direktor der Sozialdienste

Dr. Thomas Dusini

Ziele der Dienstcharta

Die Dienstcharta des Dienstes zur Arbeitsbeschäftigung Sarntheim und der Sozialpädagogischen Tagesstätte für Menschen mit Behinderung Sarntheim sowie der Arbeitsrehabilitationsdienst

informiert über das Leistungsangebot dieser sozialen Einrichtung der
Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern

weist die BürgerInnen auf ihre Rechte und Pflichten bei der Inanspruchnahme des
Dienstes **hin**

beschreibt die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren, sowie Dauer, Art
und Qualität der angebotenen Dienste

verpflichtet die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern zur Einhaltung der
beschriebenen Dienstleistungsqualität

zeigt die Möglichkeiten und die Wege für Beschwerden über die
angebotene Dienstleistungsqualität **auf**

bietet den BürgerInnen die Möglichkeit, durch kritische Hinweise und eigene
Verbesserungsvorschläge die bestehende Dienstleistungsqualität zu erhöhen



Was ist der Dienst zur Arbeitsbeschäftigung?

Der Dienst zur Arbeitsbeschäftigung ist ein Haus, in dem Menschen mit Behinderung arbeiten und lernen.

Wie viele Plätze gibt es im Dienst zur Arbeitsbeschäftigung

Im Dienst zur Arbeitsbeschäftigung können 16 Personen aufgenommen werden.

Warum gibt es den Dienst zur Arbeitsbeschäftigung?

Hier finden Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz und eine Beschäftigung. Dabei können sie auch lernen, viele Dinge selbstständig zu erledigen. Manchmal ist es möglich, in eine Firma zu wechseln. Wir geben dazu die notwendige Unterstützung.

Was uns wichtig ist

Ziel des Dienstes zur Arbeitsbeschäftigung ist es, dass Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstständigkeit gestärkt werden und lernen, Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen.

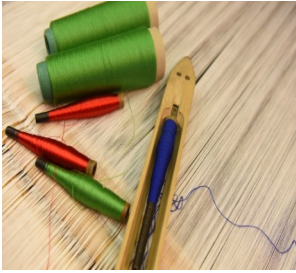
Unsere Arbeitsangebote



Tischlerei

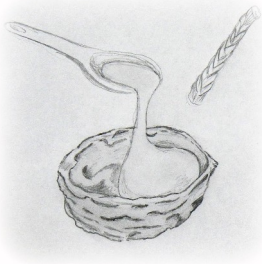
Tischlerei

„Hier arbeiten wir mit Holz, Leim, Nägeln und Tischlerwerkzeug. Es gibt verschiedene Holzbearbeitungsmaschinen: Fräse, Kreissäge, Hobelmaschine, Bohrer und Schleifmaschinen. Die Tischlerei macht Osterhasen, Pinnwände, Holzkisten, Feuer-teufel und nimmt verschiedene Aufträge an.“



Weberei

„Hier arbeiten wir mit verschiedenen Materialien z.B. Stoffe, Fäden, Baumwolle usw. und verarbeiten sie z.B. zu Teppichen, Taschen, Kissen und verschiedene andere Stoffutensilien. Es gibt einen großen Arbeitsraum, drei verschiedene Webstühle und einen Computer zum Schreiben.“



Wachsgruppe

„Wir gießen Kerzen. Es gibt bei uns mehrere Geräte, mit denen wir Kerzen machen und sie dekorieren. Im November machen wir Adventskerzen.“

Wir verkaufen unsere Produkte auf verschiedenen Märkten.



Was ist die Sozialpädagogische Tagesstätte?

Die Sozialpädagogische Tagesstätte ist ein Ort, wo Menschen mit besonderen Bedürfnissen aufgenommen und einzeln unterstützt, betreut und gefördert werden.

Wie viele Plätze gibt es in der Sozialpädagogischen Tagesstätte?

In der Sozialpädagogischen Tagesstätte können 6 Personen betreut werden.

Warum gibt es die Sozialpädagogische Tagesstätte?

Manchmal brauchen Menschen mit besonderen Bedürfnissen viel Unterstützung und Begleitung, um in ihrem Leben zurechtzukommen. Hier begleiten wir jeden einzeln.

Was uns wichtig ist:

Oberstes Ziel der Sozialpädagogischen Tagesstätte ist es, dass sich Menschen mit besonderen Bedürfnissen dort wohl fühlen. Wir unterstützen sie dabei, so selbständig, wie möglich zu sein.

Unsere Angebote

Hier arbeiten wir mit unterschiedlichen Materialien und Farben. Es gibt: Lernspiele, Musikinstrumente, schöne Entspannungsmusik, Duftlampen, ein Wasserbett.

Wir unterstützen die anderen Gruppen bei der Anfertigung ihrer Produkte und gehen viel spazieren.





Was ist der Arbeitsrehabilitationsdienst?

Der ARD ist eine eigene Abteilung innerhalb des Dienstes zur Arbeitsbeschäftigung. Es ist eine Rehabilitationseinrichtung für volljährige Frauen und Männer mit großteils chronischen Alkoholproblemen, psychischen Erkrankungen und Schwierigkeiten im sozialen Bereich.



Wie viele Plätze gibt es im ARD Sarnthein?

Im Arbeitsrehabilitationsdienst Sarnthein können bis zu 6 Personen begleitet werden.

Warum gibt es den Arbeitsrehabilitationsdienst?

Die geregelte Tagesstrukturierung soll helfen, das Risiko eines Rückfalls zu vermindern, vorhandene Fähigkeiten zu aktivieren und neue zu entdecken.

Was uns wichtig ist

Menschen mit Alkoholkrankung sowie mit psychischen Erkrankungen sollen wieder einen Platz in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft finden.

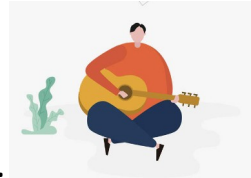
Das Arbeitsangebot

Wir arbeiten viel im Außenbereich: Säuberung und Instandhaltung von Spielplätzen, öffentlichen Plätzen und öffentlichen Anlagen in der Gemeinde des Sozialsprengels Sarntal. In den Wintermonaten übernehmen wir Serienarbeiten für verschieden Firmen im Gemeindegebiet und außerhalb.

Was gibt es noch bei uns?



- Für unsere Mitarbeiter/innen besteht die Möglichkeit der **Weiterbildung**. Es gibt jedes Jahr neue Kursangebote.
- Wir bieten 2 x monatlich Tanzen und Singen für alle an
- **Lehrausflüge** finden in der Regel zwei Mal im Jahr statt.
- Einmal wöchentlich kommt ein/e **Physiotherapeut/in**.
- In unserer **Turnhalle** besteht die Möglichkeit sich jederzeit körperlich zu betätigen.
- In unserem **Entspannungsraum** gibt es ein Wasserbett und Angebote zum Entspannen.
 - Eine Mitarbeiterin besitzt das Zertifikat für Ayurvedische Massagen und bietet diese den Nutzer/innen an.
 - Eine Mitarbeiterin besitzt das Zertifikat für Holistic Pulsing und bietet dieses den Nutzer/innen an.
 - In unserer Einrichtung werden die Räume mit ätherischen Ölen, Raumsprays und Duftlampen beduftet, dies fördert das Wohlbefinden der Nutzer/innen.
- **Freizeitangebote:**



Törggelen

Wandergruppe: 1x monatlich

Kochen in der Kleingruppe

Grillen im Sommer 1x wöchentlich

Wintersporttag 1x jährlich

wir organisieren verschiedene Märkte das ganze Jahr

Was Sie sonst noch wissen sollten

Alle NutzerInnen erhalten für ihre Arbeit ein **Taschengeld**.

Die NutzerInnen werden darüber informiert, wie sie in die Werkstatt Sarnthein kommen. Die NutzerInnen sollten selbständig und mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Einrichtung kommen. Wenn das nicht geht, organisiert die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern einen **Transport-und Begleitdienst** zur Einrichtung und wieder nach Hause.

Alle NutzerInnen bekommen ein **Mittagessen**.

Wir möchten, dass unsere NutzerInnen mit den Angeboten des Dienstes zur Arbeitsbeschäftigung und der Sozialpädagogischen Tagesstätte zufrieden sind. Deshalb gibt es einen **Fragebogen**, in dem jeder mitteilen kann, was gut oder weniger gut ist. Wir möchten auch mit den Angehörigen unserer NutzerInnen gut zusammenarbeiten. Auch sie sollen mit unseren Angeboten zufrieden sein.

Deshalb organisieren wir für die Angehörigen 2x jährlich einen Angehörigenachmittag. wo sie uns mitteilen können was für sie gut oder weniger gut ist und wo sie neue Vorschläge einbringen.

Jede Gruppe bietet **Einzelsprechstunden** für alle Interessierten an.

In unserem **Leitbild** sind alle wichtigen Ziele und Anliegen enthalten.

Wie wir arbeiten



Bei der Organisation und der Entwicklung unserer Angebote binden wir unsere Klienten mit ein.

Für jede/n NutzerIn gibt es eine digitale **Dokumentation**. In dieser ist Folgendes enthalten:

Stammdatenblatt, Biografiebogen, fortlaufende Dokumentation, sowie Informationen über den vorheriger Arbeitsplatz, Praktika und sonstige Mitteilungen, die für die BetreuerInnen wichtig sind.

Individualprogramm: Hier werden zusammen mit den Nutzer/innen Ziele vereinbart, welche wir versuchen über das Jahr verteilt umzusetzen und immer neu zu überarbeiten.

Der/die NutzerIn, Eltern, Angehörige, Sachwalter/innen und Vormund haben jederzeit das Recht die Dokumentation einzusehen.

In der Einrichtung können Schüler externer Schulen ein zeitbegrenztes Praktikum absolvieren. Die Praktikanten werden vom Personal zweckmäßig eingeführt und begleitet. Jedem Praktikant wird eine Bezugsperson zugewiesen. Unter Anleitung und Aufsicht des Betreuungspersonals erfüllen die Praktikanten auch direkte Betreuungs- und Förderungsaufgaben.

Das Personal hat **Schweigepflicht**. Das heißt, sie dürfen niemandem erzählen, was in der Dokumentation geschrieben steht und was mit der Person besprochen wird. Es dürfen auch keine Daten, Fotos, Videos, die den/die NutzerIn betreffen gemacht, weitergegeben oder gezeigt werden, außer die/der Nutzer/in, die Eltern, die Angehörigen oder der Vormund/Sachwalter/in erlauben es schriftlich.

Im **Strukturbeirat** werden das Tätigkeitsprogramm, die Öffnungszeiten und der Tätigkeitsbericht besprochen. Der Strukturbeirat besteht aus Nutzern, Eltern und Angehörigen und Vertretern des Personals.

In der Regel trifft dieser sich 1x jährlich.

Das Betreuungsteam

Im Dienst zur Arbeitsbeschäftigung Sarntheim, in der Sozialpädagogischen Tagesstätte Sarntheim, im Arbeitsrehabilitationsdienst ARD Sarntheim arbeiten:

SozialpädagogInnen: sie haben Matura und ein Studium in Sozialpädagogischer Arbeit.

WerkerzieherInnen: sind ausgebildete HandwerkerInnen, mit einem dreijährigen Spezialisierungskurs.

Behinderten- und SozialbetreuerInnen haben einen Mittelschulabschluss und eine dreijährige Spezialisierung.

Das Betreuerteam besteht aus Personen, die helfen und unterstützen, wo ein Mensch es braucht.

Das Betreuungsteam bildet sich laufend weiter und nimmt bei Notwendigkeit an Supervisionen teil.

Der Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel gibt an, wie viele NutzerInnen von einer Fachkraft betreut werden. Betreut eine Fachkraft zwei Personen ist der Betreuungsschlüssel 1:2.

Wir legen großen Wert auf gute Betreuung.

Deshalb begleitet im Dienst zur Arbeitsbeschäftigung Sarntheim normalerweise eine Fachkraft drei bis vier Menschen mit Behinderung. In der Sozialpädagogischen Tagesstätte Sarntheim ist der Betreuungsschlüssel 1:2.

Im Arbeitsrehabilitationsdienst ARD Sarntheim begleitet normalerweise eine Fachkraft fünf Personen.

Wer arbeitet noch bei uns mit?

Der/die StrukturleiterIn ist für die ganze Einrichtung zuständig.



Bei uns arbeiten auch ein Koch, eine Reinigungskraft, zwei Reinigungskräfte in Teilzeit, ein Spezialisierter Facharbeiter (Tischler) und ein Hausmeister.

Zusammenarbeit mit anderen Diensten

Bei Bedarf arbeiten wir mit dem Psychologischen und dem Psychiatrischen Dienst, mit HANDS, den Sprengeldiensten, dem Diätendienst, mit Physiotherapeuten und dem Krankenpflagedienst des Gesundheitssprengels zusammen.

Unser Haus

Werkstatt „J. Tschiderer“

Industriezone 2
39058 Sarntal

Tel. 0471/ 622697
Fax 0471 622697

werkstatt.sarntal@bzgsaltenschlern.it

Strukturleiter: Markus Kaspar



Unser Haus hat große, helle Räume.
Es gibt einen großen Speisesaal.
Wir haben eine eigene Küche.
Wir haben auch eigene Fahrzeuge.

Wie sind wir zu erreichen?



Wir sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.
SAD- Linie **Nummer 150** Haltestelle Oberdorf/ Handwerkerzone.

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 8. 30 Uhr bis 15. 30Uhr
Freitag von 8. 30 Uhr bis 13. 30 Uhr

Der Dienst zur Arbeitsbeschäftigung Sarntheim ist an mindestens 225 Tagen im Jahr geöffnet. Von Mitte Juli bis Mitte August wird für Interessierte die „Sommerwerkstatt“ angeboten.

Das Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ist mit Beschluss des Bezirksrates geregelt. Die **Aufnahme** in den Sozialen Dienst zur Arbeitsbeschäftigung Sarnthein, die Sozialpädagogische Tagesstätte Sarnthein oder den Arbeitsrehabilitationsdienst ARD Sarnthein erfolgt aufgrund eines schriftlichen Gesuchs. Diese ist an folgende Adresse zu richten: Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern Direktion der Sozialdienste
Innsbrucker Straße 29
39100 Bozen
Tel. 0471-319460
Dort und in den anderen sozialen Tages- und Wohneinrichtungen sowie in den Sprengeldiensten der Bezirksgemeinschaft sind auch die entsprechenden Vordrucke und alle zweckdienlichen Informationen erhältlich. Es ist auch möglich, das Gesuch von der Homepage der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern herunterzuladen: www.bzgsaltenschlern.it

Sie möchten in den Dienst zur Arbeitsbeschäftigung, Sozialpädagogische Tagesstätte oder ARD aufgenommen werden? Wie geht das?



Sie rufen in der GW Sarnthein an und machen einen Termin aus. Dort bekommen sie ein Formular zum Ausfüllen. Zur Aufnahme braucht es noch ein psychologisches Gutachten. Ist ein Platz zum Arbeiten frei, müssen Sie zuerst eine Probezeit machen. Wenn Sie die Probezeit bestehen, werden Sie in der GW Sarnthein aufgenommen. Für den Besuch des Dienstes zur Arbeitsbeschäftigung muss bezahlt werden.

Bürger einer Gemeinde, die nicht zum Einzugsgebiet der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern gehört, müssen das Aufnahmegesuch auch bei ihrer territorial zuständigen Sozialkörperschaft einreichen.

Das von der/dem AntragstellerIn ausgefüllte und unterzeichnete Gesuchsformular kann sowohl in der Direktion der Sozialdienste als auch in der Einrichtung selbst eingereicht werden.

Die für eine Aufnahme notwendigen Gespräche und Abklärungen werden in der Regel von der/dem zuständigen StrukturleiterIn durchgeführt.

Nach Überprüfung des Gesuches und nach Einholung des obligatorischen Gutachtens des zuständigen gesundheitlichen Fachdienstes sowie aller weiterer zweckdienlicher Informationen wird vom Direktor der Sozialdienste formell über die Aufnahme entschieden. Die Entscheidung über die Aufnahme und deren Begründung wird der antragstellenden Person und allen miteinbezogenen Diensten umgehend schriftlich mitgeteilt.

Bei voller Auslastung der Einrichtung erfolgt die Eintragung in die Warteliste. Die Rangordnung der Warteliste wird erstellt aufgrund des Einreichsdatum, bzw. der Protokollnummer des Gesuchs, sowie anderer explizit festgelegter Kriterien.

Die **Beendigung des Aufenthaltes** in der Einrichtung erfolgt in der Regel nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer, oder aufgrund der vom Klienten beschlossenen (vorzeitigen) Beendigung des Aufenthaltes. In besonderen und klar definierten Fällen kann der Aufenthalt auch einseitig von der Direktion der Sozialdienste beendet werden.

Die Aufenthaltsbeendigung und deren Begründung wird vom Direktor der Sozialdienste dem Klienten der Einrichtung und allen miteinbezogenen Diensten ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

Kostenbeteiligung

Gemäß Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11.08.2000 in geltender Fassung ist eine finanzielle Beteiligung der Klienten und/oder deren Angehörigen an den Kosten des Dienstes vorgesehen.

Die Klienten der **teilstationären Einrichtungen** zahlen einen fixen Tarif für die Mahlzeiten und je nach Pflegestufe zusätzlich einen Tarif für Pflege und Betreuung.

Alle Tarife werden jährlich von der Landesregierung festgelegt.

Detaillierte Informationen über die derzeitige Regelung der Tarifbeteiligung und den jeweils zu bezahlenden Tarif erteilen der zuständige Strukturleiter oder die Finanzielle Sozialhilfe im Sozialsprengel.

Rechte der Bürger

Die NutzerInnen unseres Dienstes haben Anspruch darauf, dass ihre persönlichen Daten vertraulich und verantwortungsvoll gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) 679/2016 behandelt werden. Diese Verordnung steht im Einklang mit allen Grundrechten und achtet alle Freiheiten und Grundsätze, die damit anerkannt wurden und in den Europäischen Verträgen verankert sind, insbesondere Achtung des Privat- und Familienlebens, der Wohnung und der Kommunikation, Schutz personenbezogener Daten, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, unternehmerische Freiheit, Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein faires Verfahren und Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.

Recht auf Information: Die Bürger werden von uns, vor der Inanspruchnahme unseres Dienstes umfassend und verständlich über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistung, über die Zugangs- und Nutzungsmodalitäten, und über die eventuell vorgesehene Kostenbeteiligung zu ihren Lasten informiert.

Recht auf Wahrung der Würde der Person: Die Bürger, die sich an unseren Dienst wenden, erfahren von uns einen achtsamen und wertschätzenden Umgang unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Gleichbehandlung und Individualität: Alle anspruchsberechtigten NutzerInnen des Dienstes haben ein Recht auf gleiche Behandlung gleicher Bedürfnissituationen, ohne Bevorzugungen oder Diskriminierungen.

In diesem Rahmen gewährleisten wir die individuelle Gestaltung des eigenen Betreuungs- und Förderprogrammes, unter Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnisse.

Recht auf Mitbestimmung: Wir ermöglichen den NutzerInnen unseres Dienstes von Beginn an die Mitbeteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Betreuungs- und Förderprogrammes sowie in der Miteinbeziehung anderer Dienste und Fachkräfte.

Im Rahmen der bestehenden Richtlinien und Regelungen sowie der vorgesehenen Mitbestimmungsgremien (Strukturbeirat, usw.) haben die NutzerInnen und gegebenenfalls deren Angehörige und/oder Interessensverbände auch die Möglichkeit der Mitsprache und Mitgestaltung bei der inhaltlichen Grundausrichtung und Schwerpunktsetzung unseres Dienstes.

Recht auf Datenschutz: Die persönlichen Daten der NutzerInnen unserer Einrichtung werden von uns vertraulich und verantwortungsvoll gemäß den für den Datenschutz geltenden Gesetzesbestimmungen behandelt.

Recht auf Transparenz: Die NutzerInnen unseres Dienstes können sich bei uns Informationen über die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe, die ihre Person betreffen, einholen.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen: Die NutzerInnen unseres Dienstes können, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen in offizielle Unterlagen des Dienstes, die sie betreffen, Einsicht nehmen oder eine Abschrift anfordern.

Vorschlags- und Beschwerderecht: Die Nutzerinnen unseres Dienstes haben das Recht, Beschwerden und/oder Verbesserungsvorschläge bezüglich der angebotenen Dienstleistungsqualität vorzubringen. Dies ist sowohl mündlich (im direkten Gespräch oder telefonisch) als auch schriftlich (per Post, e-mail oder Fax), persönlich oder in anonymer Form, möglich.

Ansprechpartner für Beschwerden sind zum einen die MitarbeiterInnen der Einrichtung und die Strukturleitung, zum anderen der Direktor der Sozialdienste oder der Präsident der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.

Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern kann innerhalb von 30 Tagen Einspruch eingelegt werden. Der Rekurs ist an folgende Adresse zu richten:

Landesbeirat für das Sozialwesen

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

39100 Bozen

Tel. 0471 418259 oder 0471 418260

Fax 0471 418269

Pflichten der Bürger

Die Gemeinschaft pflegen: Wir erwarten von den Klienten der Einrichtung, dass sie mit den anderen Klienten und den Bediensteten einen freundlichen, toleranten und wertschätzenden Umgang pflegen und am Einrichtungsgeschehen konstruktiv mitarbeiten.

Die Vereinbarungen respektieren: Die Klienten der Einrichtung sind angehalten, die mit ihnen getroffenen schriftlichen und mündlichen Abmachungen und Vereinbarungen sowie bestehende Hausordnungen und interne Regelungen zu befolgen.

Der Zahlungspflicht nachkommen: Die geschuldeten Beträge für die Beteiligung am Tagsatz der Einrichtung und für allfällige andere beteiligungspflichtige Führungskosten sind von den NutzerInnen der Dienste termingerecht zu begleichen.

Wo kann man sich informieren?

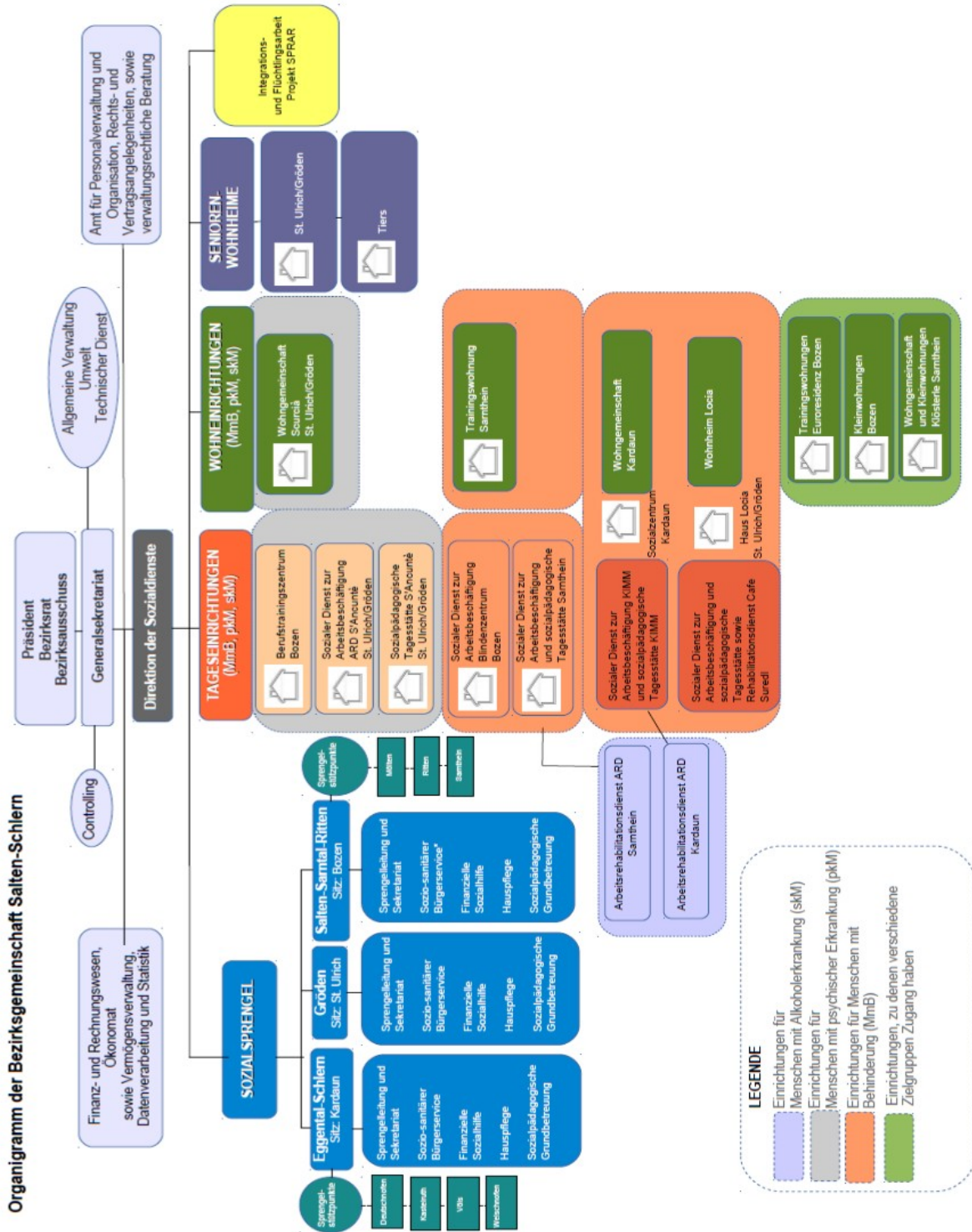
Weiter Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.bzgsaltenschlern.it

Sie können sich aber auch persönlich bei uns informieren:

Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern Direktion der Sozialdienste Innsbrucker Straße 29, 39100 Bozen	Parteienverkehr: Montag-Freitag: 9.00-12.00 Uhr Tel. 0471-319460 sozialdienste@bzgsaltenschlern.it
Werkstatt Sarnthein Markus Kaspar Industriezone 2 39058 Sarntal	Parteienverkehr: Montag-Freitag: 8.30-12.00 Uhr Tel. 0471- 622697

Das Organigramm der BZG Salten-Schlern

Unsere Einrichtungen und Dienste auf einem Blick



An die
„Werkstatt Sarntheim“
Dienst zur Arbeitsbeschäftigung Sarntheim
z.H. Herrn Markus Kaspar
Industriezone 2
39058 Sarntheim

Vorschläge und Anliegen zu:
(bitte ankreuzen)

- Dienst zur Arbeitsbeschäftigung/Geschützte Werkstatt Sarntheim
- Dienst zur sozialpädagogischen Tagesstätte Sarntheim
- Arbeitsrehabilitationsdienst ARD Sarntheim

Was sie uns mitteilen möchten:

Bitte geben Sie ihre Kontaktadresse an, falls sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten möchten. Wir verpflichten uns dazu, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (Protokolldatum), zu antworten.

Vorname, Nachname _____

Wohnort, Straße _____

Tel. Nr. _____

Datum _____

Unterschrift

